

**Manu Systems AG**

**Jahresabschluss 2003**

**09. Juni 2004**

## **Inhalt**

A. Bilanz.....	3
B. Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
C. Anhang.....	5
I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen.....	5
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	5

## A. Bilanz

### Bilanz

in EUR

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2003</b>	<b>01.10.2003</b>
<b>A. Ausstehende Einlagen</b>		
I. auf bei Gründung gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
- eingefordert	2.500,00	12.500,00
- nicht eingefordert	25.000,00	37.500,00
<b>B. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>C. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9,50	0,00
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.853,20	0,00
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>160,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>51.522,70</b>	<b>50.000,00</b>
<hr/>		
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2003</b>	<b>01.10.2003</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Bei Gründung gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	108,21	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
V. Bilanzgewinn	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>69,18</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.345,31</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>51.522,70</b>	<b>50.000,00</b>

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

### Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR

	<b>31.12.2003</b>
Umsatzerlöse	+ 2.154,76
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	+ 0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	+ 0,00
sonstige betriebliche Erträge	+ 0,00
Materialaufwand:	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.916,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 0,00
Personalaufwand:	
Löhne und Gehälter	- 0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 0,00
davon für Altersversorgung	- 0,00
Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	- 0,00
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	- 0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 70,09
Erträge aus Beteiligungen,	+ 0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	+ 0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	+ 0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	+ 0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 15,00
davon aus verbundenen Unternehmen	- 0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	- 0,55
davon aus verbundenen Unternehmen	- 0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	= 182,13
außerordentliche Erträge	+ 0,00
außerordentliche Aufwendungen	- 0,00
außerordentliches Ergebnis	= 0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 73,92
sonstige Steuern	- 0,00
Jahresüberschuss	= 108,21

## **C. Anhang**

### **I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

#### **Gründung**

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 01. Oktober 2003. Die Gründer haben vereinbart, die Kosten der notariellen Urkunde, der erforderlichen Berichte sowie der Handelsregister-eintragung im bestehenden Beteiligungsverhältnis zu übernehmen. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Bamberg erfolgte am 10. Februar 2004 (Geschäftsnummer HRB 5007).

#### **Rumpfgeschäftsjahr**

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der erste Jahresabschluss erfolgt für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2003.

### **II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Pflichtangaben und Wahlpflichtangaben**

##### **a) § 284 Abs. 1 HGB**

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden, § 284 Abs. 1 HGB.

##### **§ 265 Abs. 2 S. 2 HGB, mangelnde Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen**

Vorjahreszahlen wurden nicht angegeben, da die Gesellschaft neu gegründet wurde.

##### **§ 268 Abs. 1 S. 2 HGB Gewinn- oder Verlustvortrag**

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Dies ist bei Aktiengesellschaften wegen § 58 AktG üblich. Der Posten „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ wird nach § 268 Abs. 1 S. 2 HGB durch den Posten „Bilanzgewinn“ oder „Bilanzverlust“ unter Einbeziehung von Gewinn- oder Verlustvortrag und seiner gesonderten Angabe ersetzt. Ein nach § 268 Abs. 1 S. 2 HGB gesondert anzugebener Gewinn- oder Verlustvortrag war bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

**b) Angaben nach § 284 Abs. 2 HGB und § 285 Nr. 1 - 14 HGB, EGHGB****§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB wurde beachtet, ebenso die Bilanzierungsverbote gemäß § 248 HGB.

Ausgeübte Bilanzierungswahlrechte:

- Ausweis von Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB;
- Ausweis der als Aufwand berücksichtigten Umsatzsteuer als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, § 250 Abs. 1 S. 2 HGB;
- Gesonderter Ausweis der ausstehenden Einlagen auf der Aktivseite nach § 272 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Die Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB wurden berücksichtigt. Angewandte Bewertungsmethode: Einzelbewertung. Abschreibungen oder Zuschreiben waren nicht notwendig.

**§ 285 Nr. 1 HGB, Verbindlichkeitspiegel**

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag	davon gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	1.345,31	0,00	0,00	1.345,31	0,00	./.

**§ 286 Nr. 8 b) HGB, Aufgliederung des Personalaufwandes**

Gemäß § 286 Nr.8 b) HGB ist der Personalaufwand des Geschäftsjahres gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB anzugeben.

6. Personalaufwand	EUR 0,00
a) Löhne und Gehälter	EUR 0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR 0,00
davon für Altersversorgung	EUR 0,00

**§ 285 Nr. 10 HGB, Angaben zu Organmitgliedern****Vorstand**

- Assessor, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Reichel Marco, Vorsitzender des Vorstands
- Dipl.-Math. Worsch Bernd, Vorstand

Die Vorstände sind zugleich Gründer der Gesellschaft.

## Aufsichtsrat

- Steuerberater, Rechtsanwalt Martin Arnold, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dipl.-Kfm. Georg Seitz, Stellvertretender Aufsichtsrat
- Dr. med. Thiemo Rudolph

## c) Angaben nach AktG

### § 152 Abs. 3 AktG, Veränderung der Gewinnrücklage

Nach § 152 Abs. 3 Nr. 2 AktG ist der Betrag anzugeben, der aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in die Gewinnrücklage eingestellt wird:

Jahresüberschuss	108,21
Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>108,21</u>
Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>

### § 158 Abs. 1 S. 1 AktG, Ergänzung der Gewinn- und Verlustrechnungs- posten

Die Ergänzung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 158 Abs. 1 S. 1 AktG kann im Anhang erfolgen, § 158 Abs. 1 S. 2 AktG.

1. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00
2. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00
b) aus der Rücklage für eigene Aktien	0,00
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00
4. Einstellung in Gewinnrücklagen	108,21
a) in die gesetzliche Rücklage	5,41
b) in die Rücklage für eigene Aktien	0,00
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00
d) in andere Gewinnrücklagen	102,80
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

## **§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG, genehmigtes Kapital**

Im Anhang sind Angaben zu machen über das genehmigte Kapital, § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG. Die Satzung kann den Vorstand für höchstens fünf Jahre nach Eintragung der Gesellschaft ermächtigen, das Grundkapital bis zu einem bestimmten Nennbetrag (genehmigtes Kapital) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlage zu erhöhen, § 202 Abs. 1 AktG. In § 4 Abs. 5 der Gründungssatzung der Gesellschaft ist eine Ermächtigung an den Vorstand vorgesehen.

Die Dauer der Ermächtigung muss ausdrücklich angegeben sein, und zwar durch die Angabe eines konkreten Datums oder durch die Bezeichnung seiner Berechnungsgrundlagen. Eine unbestimmte Angabe (z. B. „bis zu fünf Jahren“) oder eine bloße Verweisung auf den Gesetzestext des § 202 AktG genügen nicht (Beck AG-HB/Gotthardt § 9 Rdn. 77, 2004). In der Gründungssatzung fehlt die Angabe der konkreten Dauer der Ermächtigung, so dass das genehmigte Kapital nicht wirksam in der Gründungssatzung beschlossen wurde.

Das genehmigte Kapital muss daher durch die Hauptversammlung gemäß § 202 Abs. 2 AktG unter Berücksichtigung der konkreten Dauer der Ermächtigung beschlossen werden.

## **2. Freiwillige Angaben**

### **Stichtag der Eröffnungsbilanz**

Stichtag der Eröffnungsbilanz ist der Tag der Errichtung der Gesellschaft i.S.v. § 29 AktG.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital wurde gemäß § 152 Abs. 1 S.1 AktG i.V.m. § 266 Abs. 3 HGB als gezeichnetes Kapital ausgewiesen.

### **Bei Gründung gezeichnetes Kapital**

Auf der Passivseite wurde „Bei Gründung“ klargestellt, da das Grundkapital als solches erst mit der Eintragung entsteht.

### **Gesonderter Ausweis einstehender Einlagen**

Gemäß § 272 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte ein gesonderter Ausweis der ausstehenden Einlagen auf der Aktivseite.

### **Gesamtkostenverfahren**

Die Gewinn- und Verlustrechnung kann nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden, § 275 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.



Akzeptiert am \_\_\_\_\_,2004

Von: Manu Systems AG

\_\_\_\_\_  
Marco Reichel

Vorstand

Akzeptiert am \_\_\_\_\_,2004

Von: Manu Systems AG

\_\_\_\_\_  
Bernd Worsch

Vorstand